

Parlamentarischer Vorstoss

2024/368

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Perspektive Finanzen BL: Alter Zopf Handänderungssteuer abschaffen
Urheber/in:	FDP Fraktion
Zuständig:	Sven Inäbnit
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basel-Landschaft erhebt auf Grundstückverkäufen 2.5% Handänderungssteuer vom Verkaufspreis, die bei diesem Eigentumsübergang je hälftig vom Verkäufer und Käufer getragen wird. Diese Rechtsverkehrssteuer steht im Widerspruch zu den Prinzipien einer fairen Besteuerung und birgt inhärente Ungerechtigkeiten. Die Abschaffung dieser Steuer würde nicht nur eine Entlastung für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer darstellen, sondern auch die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort steigern.

Die Handänderungssteuer basiert auf keiner direkten Gegenleistung des Staats. Sie stellt vielmehr eine Abgabe auf den Austausch von Eigentum dar, der bereits durch andere Steuern wie die Grundstückgewinnsteuer steuerlich erfasst wird. Im Gegensatz zu beispielsweise Transaktionssteuern auf den Kauf von Aktien oder anderen Finanzinstrumenten, die eine direkte Dienstleistung des Staates (z.B. die Regulierung des Finanzmarktes) reflektieren, fehlt dieser Zusammenhang bei der Handänderungssteuer.

Mehrere Kantone in der Schweiz haben bereits erkannt, dass die Handänderungssteuer überholt ist und haben sie abgeschafft. So haben beispielsweise die Kantone Zürich, Zug Glarus, Uri, Schaffhausen, Solothurn (teilweise) und Schwyz diese Steuer bereits abgeschafft, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu stärken und Investitionen anzuziehen. In anderen Kantonen (Bern, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden) wird eine Abschaffung diskutiert. Die Abschaffung der Handänderungssteuer kann zu einem Anstieg der Immobilientransaktionen führen und damit auch zu einer Erhöhung der Einnahmen aus anderen Steuerquellen wie der Einkommenssteuer und der Mehrwertsteuer.

Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Baselland diesem Beispiel folgt und die Handänderungssteuer abschafft. Diese Massnahme würde nicht nur die Bürgerinnen und Bürger entlasten, sondern auch die Wirtschaft ankurbeln und die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort steigern. Stattdessen sollen durch den Kanton lediglich kostendeckende Gebühren bei einer Grundstückveräußerung erhoben werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Handänderungssteuer bei Immobilienveräußerungen in Zukunft ersatzlos entfällt.